II-7897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BMWF

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

3523/AB
1992 -12- 03
zu 3554/J

GZ 10.001/172-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 2. Dezember 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3554/J-NR/1992, betreffend Förderung von denkmalschutzwürdigen Baulichkeiten durch die öffentliche Hand, die die Abgeordneten Mag. PETER und Kollegen am 9. Oktober 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Nennen Sie die sachlichen Kriterien für die Vergabe von Mitteln für die Erhaltung und Renovierung von denkmalgeschützten Bauten.

Antwort:

Einleitend ist festzustellen, daß das Denkmalschutzgesetz bereits in seiner Subventionsbestimmung des § 5 Abs. 7 einen breiten Spielraum für die unterschiedlichsten Gründe der Vergabe einer Subvention vorsieht, nicht zuletzt deshalb, da die Vergabe einer Subvention für Denkmalpflege oft auch zugleich Motivation und vielfach auch Ermunterung zum Tragen eines Risikos oder Verzicht auf mögliche Gewinne oder Bequemlichkeiten darstellen muß.

§ 5 Abs. 7 Denkmalschutzgesetz lautet:

"Zu den Kosten, die bei der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmalen (einschließlich ihrer für sie wichtigen Umgebung)

entstehen, oder die aufgrund einer Veränderung verursacht werden, können im Rahmen der finanzgesetzlichen Möglichkeiten Zuschüsse (auch Zinsenzuschüsse) gewährt werden. Die Bedeutung des Denkmals und die wirtschaftlichen Probleme bei einer denkmalgerechten Restaurierung sind besonders zu berücksichtigen ..... Die näheren Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aufgrund dieses Absatzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erlassen."

Zu diesen Richtlinien ist anzumerken, daß sich diese im Verhandlungsstadium mit dem Bundesministerium für Finanzen befinden.

Folgende grundlegende Kriterien für die Vergabe von Förderungsmitteln für die Erhaltung und Renovierung von denkmalgeschützten Bauten (Subventionsvergabe) sind in erster Linie maßgeblich:

a) Berücksichtigt werden Kriterien der Bedeutung des Objekts als Denkmal, die Gefährdung des Denkmals (Dringlichkeit notwendiger Restaurierungsmaßnahmen), die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigentümers, die Förderung durch andere Subventionsgeber usw.

b) Des weiteren ist es von besonderer Bedeutung, ob es sich um ein Denkmal handelt, das wirtschaftliche Erträge einbringt (z.B. ein Miethaus) oder keinerlei wirtschaftlichen Gewinn abzuwerfen vermag (z.B. Kirchen, die überwiegende Anzahl von Schlössern, Ruinen etc).

2. Wie ist das Verhältnis bei der Vergabe dieser Gelder zwischen privaten sowie öffentlichen Inhabern derartiger Baulichkeiten?

<u>Antwort:</u>

Was die "öffentlichen Inhaber" betrifft, so handelt es sich hiebei um Bund, Länder und Gemeinden.

Laut Rechnungsabschluß 1991 betrug die Gesamtheit der Subventionsmittel (einschließlich Kunstförderungsbeitrag) rund 148 Millionen Schilling. Davon entfielen auf die Gemeinden knapp 22 Millionen Schilling, wobei in diesem Betrag auch die von den Gemeinden administrierten Fassadenrestaurierungsaktionen miteinbezogen sind, die gleichermaßen von Bund, Land und Gemeinden getragen werden. Die Zuschüsse an die Länder betrugen knapp 2 Millionen Schilling. Der Rest der Subventionsbeträge entfiel - sieht man von einzelnen kleineren Details ab - auf die Vergabe von Subventionen an Private sowie an die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Der Bund kann von den Förderungsmitteln des Denkmalschutzes keinerlei Subventionen erhalten (Verbot der Eigensubvention); es stehen lediglich im Rahmen der Aufwandskredite (1/14508) unter der Post 6192 9,4 Millionen Schilling für Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmalen zur Verfügung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um spezielle Restauriermaßnahmen an Objekten, die dem Bund (einschließlich Bundesbahn, Post und Bundesforste) gehören.

Die eigentliche Erhaltung des gesamten dem Bund gehörigen Denkmalbestandes erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Instandhaltungskredite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aber auch der Post, der Bundesbahn, der Bundesforste usw., die mit den Krediten des Denkmalschutzes daher nichts zu tun haben.

3. Wie ist das Verhältnis bei der Vergabe dieser Gelder in den vergangenen zehn Jahren anhand zweier repräsentativer Beispiele gewesen:

a) Schönbrunn (Bundeseigentum): Denkmalschutzgelder pro Besucher und pro Quadratmeter Fassadenfläche

b) Kaiservilla Bad Ischl (Privateigentum): pro Besucher und pro Quadratmeter Fassadenfläche?

Antwort:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 2 kann kein Verhältnis bei der Vergabe dieser Gelder in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich zwischen Schloß Schönbrunn und der Kaiservilla in Ischl hergestellt werden.

Soweit es sich um Ausgaben handelt, die aus Mitteln des Denkmalschutzes getätigt wurden, ist folgendes festzustellen:

a) Schloß Schönbrunn:

Die Größe der Fassadenfläche kann im vorliegenden Fall insofern (neben allen anderen bereits geschilderten Umständen) schon deshalb nicht relevant sein, da sich die aus Mitteln des Denkmalschutzes (Aufwandskredite!) durchgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen vor allem auf hochwertige Restaurierarbeiten wie die Restaurierung der Miniaturen aus dem Millionenzimmer und diverse Muster- und Pilotarbeiten zur Festlegung von Restaurierzielen beschränken mußten. Die Kosten der Fassadenerhaltung bzw. Restaurierung selbst wurden und werden aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als hiefür zuständigem Bundesministerium bestritten.

Aus den Aufwandskrediten 1/14508 wurden dementsprechend für Restauriermaßnahmen am und vor allem im Schloß Schönbrunn in der Zeit von 1982 bis 1991 insgesamt 3,24 Millionen Schilling ausgegeben. (Davon allein für die Restaurierung der Mogulminiaturen im sogenannten Millionenzimmer 1,63 Millionen Schilling).

Die Fassadenfläche des Hauptgebäudes hat eine Ausdehnung von 10.560 m^2.

Die Anzahl der jährlichen Besucher schwankt zwischen 1,3 und 1,4 Mio. Personen.

b) Kaiservilla Bad Ischl:

Die für die Restaurierung der Haupt- und Nebengebäude dieser Villa verausgabten Subventionen betrugen:

1975 - 1981 insgesamt S 500.000,--
1982 - 1991 insgesamt S 368.000,--
1992 - 1995 es besteht die Absicht einer Förderung in der Höhe von 1 Million Schilling.

Die Fassadenfläche des Hauptgebäudes hat eine Ausdehnung von 2.300 m^2.
Die Anzahl der jährlichen Besucher müßte aus Datenschutzgründen beim Eigentümer der Villa erfragt werden.

4. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren private (aber öffentlich zugängliche) Parkanlagen bzw. deren Einrichtungen (Brunnen, Orangerien, etc.) mit Denkmalschutzgeldern gefördert?

Antwort:

Eine planmäßige wissenschaftliche Bearbeitung von Parkanlagen, welche hinsichtlich der "gestalteten Natur" (Bepflanzung) aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1964 allerdings Landessache ist (siehe BGBl.Nr. 140/1965), erfolgt beim Bundesdenkmalamt dennoch gezielt seit 1986.

Im Zusammenhang damit werden aus Aufwands- und Förderungsmitteln jährlich durchschnittlich rund S 300.000,-- für die wissenschaftliche Erforschung und Inventarisierung, Vorarbeiten zur Wiederherstellung von Denkmalsubstanz und dergleichen in diesen Bereichen ausgegeben.

Die Erhaltung von nicht pflanzlicher Parkarchitektur tritt vielfach hinter die Förderung der notwendigen Restaurierarbeiten an den zugehörigen Hauptobjekten in den Hintergrund. Öffentlich zugängliche Parkanlangen befinden sich zudem meistens in öffentlichem Besitz. Wenn Parkanlagen (Gärten) zwar im Privateigentum stehen, aber der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich gemacht werden, sollten bzw. werden die darin befindlichen diversen Parkobjekte wohl zumeist von der öffentlichen Hand (Land, Gemeinden) erhalten. Förderungen finden daher relativ selten dort statt, wo Parkarchitektur besteht (z.B. Subventionen für die Parkarchitektur des Schlosses Kleinwetzdorf).

Der Bundesminister: